

Informationen für die Presse

Naturfreunde Deutschlands
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Niemöller Privatweg 12 | 39112 Magdeburg
Oliver Wendenkampff | Mobil: 0151 65232077

Klimaschutz wird wichtiger!

Bundes-Klimaschutzgesetz vom Bundesverfassungsgericht als unzureichend gerügt / Bundesregierung und Bundestag müssen bis Ende 2022 deutlich nachbessern / NaturFreunde Sachsen-Anhalt e. V. begrüßen die Entscheidung

Magdeburg/Seehausen, 30.04.2021: Mit der heutigen Entscheidung hat sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe deutlich zum Menschenrecht auf besseren Umwelt- und effektiven Klimaschutz bekannt. Das Bundes-Klimaschutzgesetz muss nun von der Bundesregierung nachgebessert werden. *„Wir sind sehr froh“,* so Oliver Wendenkampff, Landesvorsitzender der NaturFreunde Sachsen – Anhalt e.V. (NF), *„dass das Gericht diesen mutigen Schritt gewagt hat. Es ist ein positives Zeichen, das vielen Menschen, die sich für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen, Mut macht.“*

Die A 14, wie auch der geplante Bau der B190n sowie der A39 (sog. „Hosenträger“), verstößt unserer Meinung nach gegen das Bundes-Klimaschutzgesetz. Durch die A 14 soll sich der LKW- und PKW-Verkehr mehr als verdoppeln - laut offizieller Planung. Die A 14 soll also für den Verkehr gebaut werden, den sie selbst erzeugt. Klimaschutz jetzt! heißt also für die A 14: Die Bundesstraße B 189 bedarfsgerecht ausbauen, statt durch den A 14-Neubau die Verdoppelung des klimaschädlichen Verkehrs zu bewirken. Der sog. „Hosenträger“ wird bisher unberührte Natur-, Kultur- und Ackerflächen zerschneiden. Das ist kein aktiver Klimaschutz – es ist das Gegenteil: Baumaßnahmen dieser Art werden die Klimakrise und das Artensterben weiter vorantreiben.

Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesen Tagen mit einem Schreiben des Ersten Senats Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat Gelegenheit gegeben, bis Mitte November 2021 zur Klage Stellung zu nehmen. Dies erfolgt normalerweise dann, wenn das Gericht sich mit einer Klage vertieft auseinandersetzen will. Für Menschenrechtsklagen auf einen besseren Umweltschutz ist das eine Premiere und ein großer Erfolg. Das Gericht hat solchen Klagen in der Vergangenheit kaum Erfolgsaussichten eingeräumt und sie nach knapper Prüfung nicht zur Entscheidung angenommen.

Um die Grundrechte auf Leben, Gesundheit und Eigentum zu schützen, muss Deutschland mindestens die im Pariser Klima-Abkommen vereinbarte Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad gegenüber vorindustriellem Niveau einhalten und in der EU sein Gewicht dafür in die Waagschale werfen, um die Emissionen in max. zwei Dekaden in allen Sektoren auf null zu bringen. Zwar hat die Politik demokratische Entscheidungsspielräume. Diese erlauben es grundrechtlich jedoch nicht, die Grundlagen menschlicher Existenz und damit auch der Demokratie zu untergraben. Genau das riskiert aber die unambitionierte deutsche Klimapolitik.